

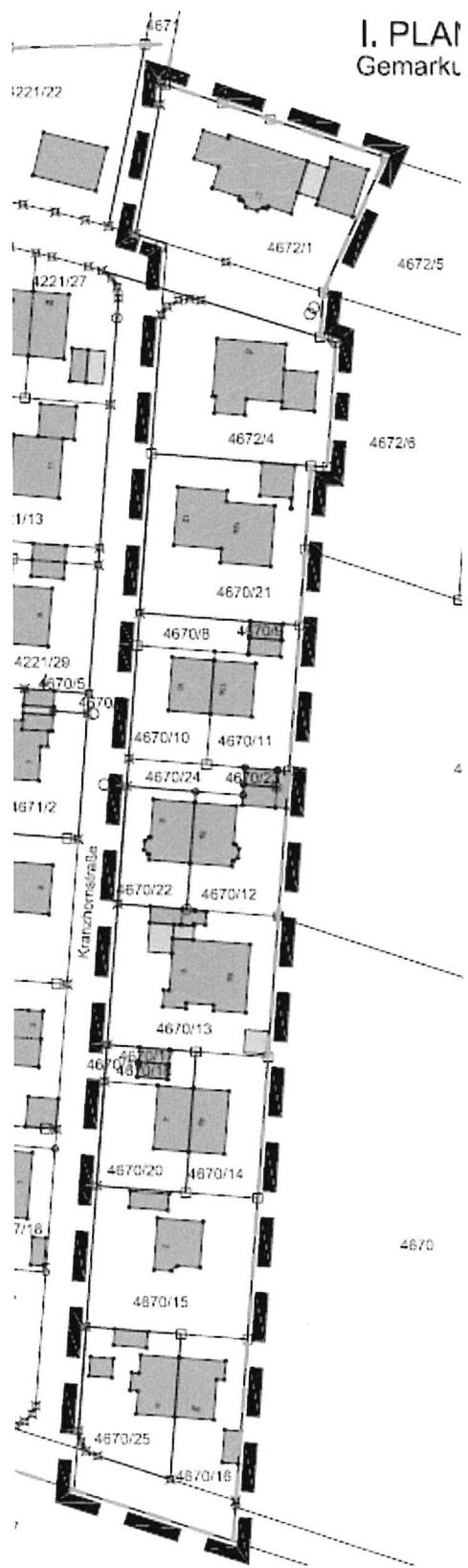
**Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch-BauGB-
und
der Öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) des Änderungsentwurfes zur
(Teil)-Aufhebung Bebauungsplans Nr. 3 „Zaisering Süd-Ost“ im vereinfachten gem.
§ 13 Abs.2 BauGB**

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch – BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.03.2025 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan Nr. 3 „Zaisering Süd-Ost“ teilweise gemäß § 13 BauGB aufzuheben.

Die Teilaufhebung ist sinnvoll, da alle im Bebauungsplangebiet befindlichen Baugrundstück vollumfänglich bebaut sind und eine Regelung durch den Bebauungsplan nicht mehr in diesem Maße notwendig ist. Zudem werden durch die teilweise Aufhebung größere Bebauungsmöglichkeiten zur Nachverdichtung geschaffen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 22.05.2025. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der oben genannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

2. Bekanntmachung des Zeitraums der gemäß § 3 Abs.2 BauGB vorgeschriebenen öffentlichen Auslegung

Der Gemeinderat billigte mit Beschluss vom 24.06.2024 den Entwurf der (Teil) Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.3 „Zaisering Süd-Ost“ in der Fassung vom 22.05.2025. In der Sitzung am 24.06.2024 wurde beschlossen den Bebauungsplan nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) zu ändern und Planentwurf nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Mit den Planungsleistungen für die Änderung des Bebauungsplanes ist beauftragt worden:

Huber Planungs GmbH, Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim

Es wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13 Abs.3 BauGB).

Der zur Auslegung bestimmte Entwurf der (Teil)-Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Zaisering Süd-Ost“, sowie der Entwurf der Begründung in der Fassung vom 22.05.2025

liegen vom 25.07.2025 bis einschließlich 25.08.2025

im Rathaus der Gemeinde Vogtareuth, Rosenheimer Straße 5, 83569 Vogtareuth EG, Zimmer 5 während der allgemeinen Dienststunden (Montag 08:00 bis 13:00 Uhr, Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können - schriftlich oder zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Vogtareuth abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass in dieser Zeit auch die Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung im Bauamt besteht. Die bei der Gemeinde Vogtareuth eingegangenen Stellungnahmen werden überprüft und abgewogen. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird vom Gemeinderat getroffen. Sie fließen dann in das weitere Verfahren ein.

Diese amtliche Bekanntmachung und alle relevanten Planunterlagen können zusätzlich in obigem Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Vogtareuth unter

www.vogtareuth.de/Aktuelles & Termine/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der

Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Hinweis nach § 37 Abs.2a Verwaltungsgerichtsordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der die Überprüfung der Gültigkeit eines Bebauungsplans zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs.2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs.2 Nr.2 und § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Vogtareuth, 10.07.2025



Anschlag an Gemeindetafeln am: 18.07.2025

abgenommen am:

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Rudolf Leitmannstetter, Erster Bürgermeister
Anschrift: Rosenheimer Straße 5, 83569 Vogtareuth
E-Mail-Adresse: sonntag@vogtareuth.de
Telefonnummer: 08038/9063-11

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Cyber Tecc GmbH, Florian Wolf
Anschrift: Schillerstraße 20, 93333 Neustadt a.d. Donau
E-Mail-Adresse: info@cybertecc.de
Telefonnummer: 09445/7507092

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens „(Teil)-Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Zaisering Süd-Ost“.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)